

## **Frauenbeitrag**

# Eine eigenständige Altersvorsorge ist nötig

Unter dem Motto „Lieber NICHT arm dran“ setzt der SoVD sich für die Wiederanhebung des Rentenniveaus ein. Die bisherige Rentenpolitik plante, die Rente bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes abzusinken. Schon heute liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag (vor Steuern) bei Männern, die im Jahr 2014 in Rente gegangen sind, bei 981 Euro (West) und 952 Euro (Ost) und bei den Frauen bei 562 Euro (West) beziehungsweise 841 Euro (Ost).

Wer eine Erwerbsminderungsrente benötigt, muss mit noch geringeren Summen rechnen. Dass eine Person oder ein Paar im Alter allein davon kaum leben kann, lässt sich nachvollziehen. Vergleicht man diese Zahlen mit früheren Jahrgängen, so ist eine dramatische Talfahrt erkennbar.

Inzwischen ist die Brisanz dieser Entwicklung in der Politik angekommen. Arbeitsministerin Nahles will das Rentenniveau langfristig wieder erhöhen. Für diese dringende Aufgabe ist es erforderlich, vom Beitrags-Erhöhung-Stopp wieder abzuweichen. Die Rentenbeiträge sollten bis 2030 nicht höher als 22 Prozent sein.

### Niedrige Renten basieren auch auf niedrigen Arbeitslöhnen

Die Abkehr von dieser Rentenpolitik nach Kassenlage ist vernünftig. Die bisherige Regelung würde für viele Menschen zur Altersarmut führen. Um für Frauen wirksame Verbesserungen zu erzielen, muss über diese rentenpolitische Revision hinaus gedacht werden.

Die niedrigen Renten der Frauen sind auf zu geringe Arbeitsverdienste zurückzuführen. Diese entstehen durch zu geringe Teilzeit mit teilweise diskriminierenden Stundenlöhnen sowie durch zu lange Erwerbsunterbrechungen, wenn Kinderbetreuung nicht rechtzeitig verfügbar ist oder die Pflegeinfrastruktur für pflegebedürftige Angehörige fehlt.

### Zu lange Erwerbsunterbrechungen

Der grundsätzliche Lohnunterschied von 22 Prozent ergibt auch eine Rentendifferenz. Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens. Deshalb muss für Frauen während ihrer Erwerbstätigkeit die eigenständige Altersvorsorge gewährleistet werden. Dazu gehören sichere und leistungsgerecht bezahlte Arbeitsplätze. Zudem muss Familienarbeit weiter abgesichert werden, zum Beispiel bei häuslicher Pflege.



Foto: Syda Productions/fotolia

„Frauentypische“ Jobs, die oft nicht leistungsgerecht bezahlt werden, führen zu ebenso geringen Renten im Alter. Nur sichere und leistungsgerecht bezahlte Arbeitsplätze können dazu beitragen, eine eigenständige Altersvorsorge zu gewährleisten.



**Hannelore Buls**  
Mitglied im Ausschuss  
für Frauenpolitik

## Tipps zum Jahreswechsel – Infos zu Steuern und Versicherungen

# Was 2016 noch zu tun ist

Auch wenn der Dezember als die „besinnliche“ Zeit des Jahres gilt, geht es in diesem Monat oft besonders stressig zu. Dennoch kann es lohnenswert sein, sich die Zeit zu nehmen und sich mit Unterlagen und Papieren zu beschäftigen. Denn wer jetzt noch Versicherungen abschließt oder Belege beim Finanzamt einreicht, kann Geld sparen.

Im Dezember werden die gesetzlichen Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge für 2017 bekannt geben. Im Fall einer Erhöhung können die Versicherten von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und die Versicherung zum Ende des Monats kündigen. Normalerweise beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate.

### Gegen Berufsunfähigkeit in diesem Jahr versichern

Außerdem werden die Beiträge für Berufsunfähigkeitsversicherungen 2017 deutlich steigen.

Gerade für Jüngere kann es sich deshalb lohnen, eine solche Versicherung noch in diesem Jahr abzuschließen. Bei einem Vertragsabschluss im nächsten Jahr drohen bis zu fünf Prozent höhere Beiträge.



Foto: M. Schuppich/fotolia

**Das Ausfüllen einer Steuererklärung ist mühsam, kann sich aber auszahlen.**

### Bonusheft beim Zahnarzt abstempeln lassen

Ein Klassiker unter den Tipps zum Jahresende ist der Hinweis auf den Zahnarztbesuch. So das in diesem Jahr noch nicht geschehen ist, bleibt dafür noch einen Monat Zeit. Wer den jährlichen Zahnarztbesuch zur Vorsorge durch den Stempel im Bonusheft nachweisen kann, hat später Anspruch auf einen höheren Zuschuss beim Zahnersatz.

### Wohnungsbauprämie für 2014 sichern

Wer als Bausparer aktiv ist, kann noch bis zum Ende des Jahres die Wohnungsbauprämie für das Jahr 2014 beantragen. Den Antrag dazu erhält man von der Bausparkasse.

Ab einer Einzahlung von mindestens 50 Euro im Jahr gibt es eine staatliche Zulage von 8,8 Prozent. Zu beachten ist, dass die Prämie nur Bau-



Foto: Stockfotos-MG/fotolia

**Mindestens einmal im Jahr sollte der Zahnarzt besucht werden. Dabei nicht vergessen, das Bonusheft abstempeln zu lassen!**

sparer erhalten, die ein zu versteuerndes Einkommen von jährlich maximal 25 600 Euro beziehen.

### Noch die Steuererklärung für 2012 einreichen

Bis zum 31. Dezember bleibt Ihnen noch Zeit, die Steuererklärung für das Jahr 2012 einzureichen. Die freiwillige Abgabe der Steuererklärung lohnt sich insbesondere dann, wenn Sie in diesem Jahr schwankende Lohnzahlungen, hohe Werbungskosten oder besondere Ausgaben für Handwerker oder haushaltsnahe Dienstleistungen hatten.

### Handwerkerrechnungen beim Finanzamt abgeben

Für den Fall, dass es in diesem Jahr umfangreichere Renovierungen im Haushalt gab, lohnt es sich, die Handwerkerrechnung bei der Steuer einzureichen. 20 Prozent der Kosten können geltend gemacht werden, maximal allerdings 1200 Euro.

Berücksichtigt werden dabei die Anfahrts- und Arbeitskosten, nicht jedoch die Materialkosten. Zudem darf die Rechnung nicht in bar bezahlt worden sein. Falls kostspielige

ge Arbeiten anstehen, kann es sich deshalb rentieren, noch in diesem Jahr damit zu beginnen. Die Kosten können so auf dieses und das nächste Jahr verteilt werden.

### Kinderbetreuungskosten können abgesetzt werden

Eltern können die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum Alter von 14 Jahren geltend machen. Zwei Drittel der Kosten, maximal jedoch 4000 Euro, können als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

Das betrifft alle Kosten für betreuende Tätigkeiten in der Kita, beim Hort oder einer Tagesmutter. Auch hier gilt die Regel, dass nicht bar bezahlt worden sein darf.

### Zu guter Letzt: schnell noch zum Standesamt

Rein steuerlich betrachtet wirkt sich auch eine Hochzeit vor dem Jahreswechsel positiv aus. Selbst wer nur wenige Tage des Jahres verheiratet war, kann für das gesamte Jahr vom Ehegattensplitting profitieren. Dies lohnt sich vor allem dann, wenn die Ehepartner unterschiedlich viel verdienen.



Foto: bildschoenes/fotolia

**Wer noch 2016 „Ja“ sagt, kann Steuern sparen. Für eine Hochzeit sollte es aber auch andere Gründe geben.**